

<b>ANLAGE ZUR FRIEDHOFSSATZUNG</b>		
<b>- Gebührenverzeichnis-</b>		
Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
		neu ab 1.1.2009
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	€
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	30,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	60,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	715,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	360,00 €
2.13	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.12 für Bestattungen an Samstagen	25%
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	regelmäßig	110,00 €
2.22	ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen	25%
2.3	Verleihung von Grabnutzungsrechten	
	Grundbetrag für alle Grabarten	345,00 €
2.31	Überlassung eines Reihengrabes für die Zeit der in der Satzung festgelegten Ruhefrist (25 Jahre, Person über 10 Jahre)	330,00 €
2.32	Überlassung eines Reihengrabes für die Zeit der in der Satzung festgelegten Ruhefrist (15 Jahre, Person unter 10 Jahren)	200,00 €
2.33	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Zeit der in der Satzung festgelegten Ruhefrist (15 bzw. 20 Jahre)	85,00 €
2.34	Überlassung eines Doppelgrabes für die Dauer einer Nutzungsperiode (30 Jahre)	800,00 €
2.35	Überlassung eines Urnendoppelgrabes für die Dauereiner Nutzungsperiode (30 Jahre)	130,00 €
2.36	Für die weitere Belegung durch den Angehörigen anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode (30 Jahre) zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet (1/30) des Betrages nach Nr. 2.34 oder 2.35	
2.4	Grabeinfassungen	
2.41	für ein Doppelgrab	370,00 €
2.42	für ein Reihengrab	285,00 €
2.43	für ein Urnenreihengrab	170,00 €
2.44	für ein Urnendoppelgrab	170,00 €
2.5	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	60,00 €
2.6	Benutzung der Leichenhalle	80,00 €
2.7	Ausgraben oder Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen je angefangene Stunde und Mitarbeiter	80,00 €